

## THE BEST – FIFA FOOTBALL AWARDS 2016

### VERGABEBESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf folgende Auszeichnung:

- **FIFA-Puskás-Preis** (die „**Auszeichnung**“)

Art. 1 Die Auszeichnung wird von der FIFA organisiert und präsentiert.

Art. 2 Mit der Auszeichnung wird ungeachtet von Meisterschaft, Geschlecht und Nationalität das beste Tor geehrt, das im Zeitraum vom 30. September 2015 bis und mit 30. September 2016 erzielt wurde.

Art. 3 Ein Gremium aus internen und externen Fussballexperten trifft eine Vorauswahl von zehn Toren. Diese wird kurz danach im Hinblick auf die öffentliche Abstimmung auf FIFA.com veröffentlicht.

Die Abstimmung für die Auszeichnung wird wie folgt durchgeführt:

Anfang November 2016 beginnt auf FIFA.com die öffentliche Abstimmung („**erste Abstimmung**“).

Die erste Abstimmung endet am 2. Dezember eine Stunde, bevor offiziell die drei Tore bekanntgegeben werden, die in der ersten Abstimmung am meisten Stimmen erhalten haben („**erste offizielle Bekanntgabe**“).

Nach der ersten offiziellen Bekanntgabe beginnt gleichentags auf FIFA.com die zweite öffentliche Abstimmung, um aus den drei in der ersten Abstimmung ermittelten Toren den Gewinner der Auszeichnung zu wählen („**zweite Abstimmung**“).

Die zweite Abstimmung endet während der von der FIFA am 9. Januar 2017 veranstalteten Preisverleihung.

Jedes einzelne Mitglied der Öffentlichkeit darf in der ersten und der zweiten Abstimmung je maximal eine Stimme abgeben. Die Stimmen der ersten Abstimmung werden beim Ergebnis der zweiten Abstimmung berücksichtigt (vgl. Art. 4).

Art. 4 Die Auszeichnung geht an den Spieler, dessen Tor in der ersten und der zweiten Abstimmung zusammen die meisten Stimmen erhalten hat.

Art. 5 Der Gewinner der Auszeichnung erhält die entsprechende Trophäe persönlich im Rahmen einer Feier, die von der FIFA organisiert wird.

Art. 6 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abstimmung werden nach freiem Ermessen von der FIFA beurteilt und entschieden.

Art. 7 Ungeachtet der vorangehenden Bestimmungen hat die FIFA jederzeit das Recht, Stimmen eines Mitglieds der Öffentlichkeit zu missachten, sollte die FIFA nach freiem Ermessen zum Schluss

kommen, dass dieses Mitglied zu einem beliebigen Zeitpunkt an unethischen und/oder unredlichen Taten oder Handlungen beteiligt war oder zu solchen eine Verbindung besteht. Die FIFA ist weder zur Veröffentlichung solcher Stimmen noch zur Mitteilung solcher Entscheidungen an das betreffende Mitglied der Öffentlichkeit oder andere Personen verpflichtet.